

• 17. I. 1940. *Manual appelle TIT*. (Mitteilung aus dem Schloss. In Beiseite geschrieben) *Pedalhopper auf TIT*. Es ist eine Art von Pedalhopper, der auf TIT funktioniert. Er hat einen kleinen Motor, der die Pedale bewegt. Der Hopper ist so konstruiert, dass er auf einer Reihe von Stufen aufwärts klettert. Er kann verschiedene Geschwindigkeiten erreichen. • 18. I. *Suboctav II - I.* (Mitteilung aus dem Schloss) *Superoctav II - I.* (Mitteilung aus dem Schloss)

Uebrige Bestandteile.

I. Windladen aus Kiefernholz als Kegelladen mit Membranhut auf das solide
Haus hergestellt. Zum Schutz gegen Feuchtigkeit werden die Böden ver-
schraubt. Alle Materialien erster Güte.

2. Regierwerk mittels Röhrentrattur äußerst präzise u. zuverlässig in seiner Aktion. Die Rohrleitungen aus verzinktem Hartblech von 3 mm dicker Stärke hergestellt, Anordnungsgemäß hergestellte Rahmen mit den nötigen Rasten u. Haltleisten versehen.

Wiederum spieltisch "seitlich" an die Orgel angebaut w. mit überdeckbarem
Sitzpultdeckel versehen. Er entkäfft die Registertasten des Kastens als Knipptas-
chen über den Plastikturen. Die Druckknöpfe sind der rechten Seite des Man. I.
Die Register mit gut leserlichen Signaturen versehen, nach Zusammengehö-
rigkeit verschiedenfarbig gebrannt. Nach dem Schluß steht hier

Ausser der Register-~~u.~~-Wiederholungen-enthielt derselbe:

2 Manualklaviaturen C- f''' Celluloid u. Ebenholz. = 54 Tasten.

I Pedalklaviatur C-d' -27 Tasten mit Hartholzbelag. Gut gepolstert u. mit starken Federn versehen.

Als Masse gelten die Einheitsmasse des Verein deutscher ORU

4. Gebläse, auf dem Boden der Orgel, mit einem Schöpfbalg zum Treten eingerichtet. Ein reichlich grossen Abmessungen angebracht. Nach dem System der faltenlosen Magaziengebläse (Pneumagebläse) aus starken Bohlen u. Brettern hergestellt. Belederungen u. sonstige Materialien nur ersten Qualitäts.
5. Windkanäle für das ganze Werk in erforderlicher Weise guter Belederung u. einem Stossfänger. Gerüstwerk der Anlage der Orgel entsprechend in solider Weise ausgeführt, sowie Einbau u. Einräumen des Pfeifwerks. Auf letzteres wird besonderen Wert gelegt.
6. Aufstellen an Ort u. Stelle, Nötig verende Kräfte zum Heben u. Tragen der schweren Teile u. einen Calcanten während der Intonation u. Stimmung stellt Auftraggeber. Desgl. die An u. Abfuhren zwischen Kirche u. Werkstatt. Die Orgelempore muss vor Beginn der Aufstellung der Orgel in Ordnung gebracht sein.

~~• Preisnoten abzurufen~~

= Preis zahlt nun aufgrund seines Rechtes ein Mindestmaß zum Nehmbarwerte. In den Preis voraussehen, genau beschriebenen Orgelwerkes beträgt nach dem Stande der heutigen Verhältnisse weiterhin kein Preis von 1000 Mark. Einhunderttausend aus siebenhundert und fünfundsiebzig Mark. Ansonsten infolge der außergewöhnlichen Arbeitsverhältnisse ist es nicht möglich einen festen Preis für die Ablieferung anzugeben, zu versteht man unter Ein Materialübernahme fest 40% zu ansetzen, die Summe ist 30% als arbeitslöhnen als freibleibend, welche Summe nach dem Durchschnittsverhältnis 1.000 abgesenktheitungen etc. nach Fertigstellung verrechnet werden. = Arbeitshilfe nicht unterlassen, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass diese sei nicht Mittel zum Zweck sein soll. Der Notstand zwinge dazu.

~~• Preisnoten abzurufen~~

• Preisnoten abzurufen, die hinzulegen, um eine Mindestsumme zu erhalten. • Preisnoten abzurufen, die hinzulegen, um eine Mindestsumme zu erhalten. • Preisnoten abzurufen, die hinzulegen, um eine Mindestsumme zu erhalten. • Preisnoten abzurufen, die hinzulegen, um eine Mindestsumme zu erhalten.

• 100 versteht man zahlt zusammen mit dem Rechtes eben sie

36
123

Für Güte u. Dauerhaftigkeit des Werkes wird bei Erfüllung der zu verbindenden Zahlungsbedingungen vom Tage der Ablieferung eine Gewähr von 5 (fünf) Jahren in der Weise übernommen, dass etwaige während dieser Frist nachweislich infolge fehlerhaften Materials oder mangelhafter Ausführung unbrauchbar oder schadhaft werdende Teile schnellmöglichst u. unentgeltlich ausgetauscht oder fachgemäß ausgebessert werden.

Der natürliche Verschleiss bleibt von der Gewähr ausgeschlossen, ebenso Beschädigungen durch dritte, höhere Gewalt, Ungeziefer oder unsachgemäße Behandlung.

=====

Corbach, 21.3.22.

130000 - 10 %

118000

58500 für

21.4.22.

18500 - 9218 für Altmater
für